Samstag, 14. Mai 2022 Region

Nein gesagt, aber falsch

Zillis-Reischen muss ein Einbürgerungsgesuch aus dem Reichsbürger-Dunstkreis neu beurteilen.

Olivier Berger

So richtig ein gutes Gefühl hatte wohl von Anfang an niemand. Am 6. März 2019 diskutierte der Vorstand der Bürgergemeinde Zillis-Reischen über das Einbürgerungsgesuch eines in der Gemeinde wohnhaften Mannes. Am 1. Juli 2019 fand in Chur ein Gespräch des Kandidaten mit dem Abteilungsleiter Bürgerrecht und Zivilrecht des kantonalen Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) statt. Inhalt: die mögliche Nähe des Einbürgerungswilligen zur sogenannten Reichsbürgerbewegung.

Kein Unbekannter

Bereits als er sein Gesuch einreichte, war der Einbürgerungskandidat Michael Räumelt in der Region - und weit darüber hinaus - nämlich kein Unbekannter mehr. Die Sendung «Rundschau» des Schweizer Fernsehens hatte im Jahr 2018 darüber berichtet, dass Räumelt an einem dreitätigen Seminar von Reichsbürgern am Walensee teilgenommen hatte. Am Rande des Referats habe sich Räumelt zu angeblichen Kindswegnahmen in Deutschland geäussert und dabei einen Zusammenhang mit der Ehe für alle und der damit verbundenen Möglichkeit zur Adoption suggeriert. Pikant war: Räumelt war zu diesem Zeitpunkt Pressesprecher der SVP Viamala. «Wirbel um regionalen SVP-Sprecher» titelte diese Zeitung da-

Im «Rundschau»-Beitrag hatte sich Räumelt zwar von der Reichsbürgerbewegung distanziert. Trotzdem hielt der AFM-Abteilungsleiter in einem Schreiben vom 5. September 2019 fest, er halte dessen Integration «hinsichtlich der Respektierung der Werte der Bundesverfassung als zweifelhaft». Trotzdem fasste der Vorstand der Bürgergemeinde am 4. Februar 2020 den Beschluss, das Einbürgerungsgesuch mehrheitlich zu unterstützen. Diesem könne kein konkreter Vorwurf gemacht



Dicke Post aus Lausanne: Das Bundesgericht entscheidet gegen das Verwaltungsgericht Graubünden.

Bild: Jean-Christophe Bot/Keystone

werden, so der Vorstand, der aber auch einräumte, es bleibe bei seinen Mitgliedern «ein Gefühl der Unsicherheit».

Auch bei den Bürgerinnen und Bürger von Zillis-Reischen scheinen die Zweifel überwogen zu haben: Am 4. März 2020 lehnten sie Räumelts Einbürgerungsgesuch an der Bürgergemeindeversammlung mit 11:5 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab. Räumelt zog vor Verwaltungsgericht Graubünden, welches seine Beschwer-

Die Bürgergemeinde muss sich noch einmal mit dem Gesuch befassen. de im März vergangenen Jahres ablehnte (Ausgabe vom 23. Juni 2021). Das Verwaltungsgericht hielt fest, es könne «nicht in Abrede gestellt werden», dass Räumelt Personen nahestehe, «die fundamental an der Rechtmässigkeit staatlicher Vorgänge zweifeln sowie die Legitimation der Staatsgewalt infrage stellen». Zudem bringe er eine «Sympathie für deren Haltung» mit.

Fehler beim Neinsagen

Räumelt liess das Verdikt des Verwaltungsgerichts nicht auf sich beruhen, sondern zog es ans Bundesgericht weiter. Dort hat er nun Recht erhalten, wie aus dem am Freitag veröffentlichten Urteil hervorgeht. Das oberste Schweizer Gericht heisst seine Beschwerde gut; «das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden vom 11. März 2021 wird aufgehoben», wie es in dem Entscheid heisst. Räumelt erhält von der Bürgergemeinde Zillis-Reischen zudem 4000 Franken.

In Räumelts Sinne hat das Bundesgericht aber nicht deshalb entschieden,

weil es die Nähe des 62-Jährigen zur Reichsbürgerbewegung verneint oder diese nicht für einen Hinderungsgrund bei der Einbürgerung hält. Auf die ganze Reichsbürgerthematik geht das Gericht gar nicht erst ein, sondern argumentiert strikt formal.

Dass die Bürgerinnen und Bürger von Zillis-Reischen zu Räumelts Gesuch Nein gesagt haben, war deren gutes Recht. Allerdings haben sie ihr Nein nicht korrekt geäussert, wie das Bundesgericht festhält. «Ablehnende Entscheide über Einbürgerungen unterliegen der Begründungspflicht», heisst es im Urteil. Und: Wenn die Versammlung anders entscheide, als das der Vorstand vorgeschlagen habe, «habe sich die Begründung aus den Wortmeldungen zu ergeben».

Zurück an die Gemeinde

Im Fall von Zillis-Reischen wurde der negative Entscheid-gegen den Antrag des Vorstands - gefällt, ohne dass davor eine Diskussion stattgefunden hatte. Auch ein förmlicher und begründeter Antrag auf Ablehnung war nicht gestellt worden. Zumindest das eine oder andere sei aber notwendig, damit das Nein ausreichend begründet sei. «Indem die Bürgergemeindeversammlung das Einbürgerungsgesuch des Beschwerdegegners ohne Gegenantrag und ohne Wortmeldungen an der Versammlung entgegen dem Antrag des Gemeindevorstands abgewiesen hat, ist sie demnach ihrer Begründungspflicht nicht nachgekommen», schreibt das Bundesgericht. Eine nachgereichte schriftliche Begründung - wie sie der Bürgergemeindepräsident im Mai 2020 verfasst hatte - reiche nicht aus.

Mit dem Entscheid des Bundesgerichts erhält Räumelt das Schweizer Bürgerrecht aber nicht. Vielmehr muss sich die Bürgergemeinde Zillis-Reischen noch einmal mit seinem Gesuch befassen. Ob sie dieses annimmt oder ablehnt, ist ihre Entscheidung – solange sie die formalen Vorgaben einhält.

Wahlen total auf allen Kanälen

Graubünden Morgen Sonntag wählen die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden eine neue Regierung und ein neues Parlament. Zudem wird über drei nationale sowie über diverse kommunale Vorlagen abgestimmt. Die Medienfamilie Südostschweiz berichtet auf allen Kanälen über die Abstimmungen und Wahlen.

Auf «suedostschweiz.ch» wird ab Sonntag Mittag über Einschätzungen, Tendenzen und Entscheidungen berichtet. Radio Südostschweiz sendet ab 12 Uhr im Zehnminutentakt Hochrechnungen, Reaktionen und Resultate. TV Südostschweiz berichtet ab 13 Uhr in stündlichen Nachrichtensendungen mit Einschaltungen aus dem Stadthaus Chur über die Bündner Wahlen und über die nationalen Vorlagen. Und auch auf den sozialen Kanälen der Medienfamilie Südostschweiz bleiben Sie an diesem Abstimmungs- und Wahlsonntag auf dem Laufenden.

In der «Südostschweiz Bündner Zeitung» und dem «Bündner Tagblatt» sind am Montag alle Resultate, Reaktionen, Analysen und Hintergründe zu finden. Die digitale Abendausgabe ist bereits am Sonntag ab 20.30 Uhr erhältlich. (red)

Auto kollidiert mit Motorrad

Malans Ein 42-jähriger Autofahrer ist am Donnerstag gegen 17.30 Uhr von der Zeughausstrasse in die Luzisteigstrasse eingebogen. Dabei kollidierte er mit einem 46-jährigen Motorradlenker. Dieser fuhr zur selben Zeit von Landquart über die Luzisteigstrasse in Richtung Maienfeld. Wie die Kantonspolizei Graubünden mitteilt, verletzte sich der Töfffahrer dabei leicht. Ein Ambulanzteam der Rettung Chur brachte ihn ins Kantonsspital Graubünden. Wie es zum Unfall gekommen ist, klärt die Kantonspolizei Graubünden nun ab. (red)

Autofahrer verletzt sich bei Selbstunfall

Chur Am Freitag kurz vor 12 Uhr ist ein 32-jähriger Autolenker über die Richtstrasse in Richtung Pargherastrasse gefahren. Auf der geraden Strecke geriet er über die Gegenfahrbahn und fuhr auf eine Stützmauer eines erhöhten Parkplatzes. Dort kollidierte er mit einem abgestellten Boot, wie die Stadtpolizei Chur in einer Mitteilung schreibt. Bei der Kollision verletzte sich der Fahrzeuglenker. Die Rettung Chur überführte ihn mit unbestimmten Verletzungen ins Kantonsspital Graubünden. Bei ihm wurde eine Blut- und Urinprobe angeordnet. Der Führerausweis wurde abgenommen und das beschädigte Fahrzeug abgeschleppt. Der genaue Unfallhergang wird nun abgeklärt, wie es in der Mitteilung weiter heisst. (red)

Senioren werden zum Tanz eingeladen

Zernez Die Pro Senectute Südbünden lädt am Dienstag, 17. Mai, Seniorinnen und Senioren zum Tanz und gemütlichen Beisammensein ein. Der Anlass beginnt um 14 Uhr im «Hotel a la Staziun» in Zernez. Musikalisch begleitet werden die Tanzenden von der Chapella Alp Laret. (red)

Neue Glockenklänge für Klosters

Der Turm der reformierten Kirche St. Jakob in Klosters hat zwei neue Kirchenglocken erhalten.

Klosters Mit tatkräftiger Unterstützung der Schuljugend sind am Freitag zwei neue Kirchenglocken an ihren Platz hoch im Kirchturm der reformierten Kirche St. Jakob gezogen worden. Die aus Anlass der Klosterser 800-Jahr-Feier geschaffenen Glocken sind laut einer Medienmitteilung 328 und 232 Kilogramm schwer und weisen einen Durchmesser von 80 beziehungsweise 71 Zentimeter auf. Getauft ist die grössere auf den Namen Jakobsglocke, während die kleinere Walserglocke heisst. Gestaltet hat sie der einheimische Künstler Christian Bolt.

Eine grosse Festgemeinde hat am Freitag die Neuzugänge durchs Dorf bis auf den Kirchplatz begleitet, wo sie unter dem vereinten Zug der Klosterser Jugend würdevoll in die Höhe geschwebt sind. Genau zum 800. Geburtstag von Klosters am 24. Mai um 20 Uhr werden die Glocken gemäss Mitteilung zum ersten Mal angeschlagen. Alle Kirchenglocken werden zudem am 26. Mai, ebenfalls um 20 Uhr, in einem Konzert erklingen. Dabei sind einige Stücke extra für diesen Anlass komponiert worden. Mehr zu den Anlässen unter klosters800.ch. (red)









Festlicher Aufzug: Mit vereinten Kräften zieht die Dorfjugend die Walserglocke (links) in die Höhe. Der Glockenaufzug wurde mit einem Umzug und verschiedenen Festreden – im Bild Gemeindepräsident Hansueli Roth – gefeiert.

Bilder: Nadja Wandfluh